

Von: Ulrich Schmidt [mailto:ulrichschmidt.fahrrad@web.de]

Gesendet: Sonntag, 7. Februar 2016 01:10

An: Nahmobil

Cc: gesamtverteiler Fahrradstadt

Betreff: Tunnelstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich nach GO NRW § 24 die als Einbahnstraße geführte Tunnelstraße für den Radverkehr entgegen der Regel Fahrtrichtung freizugeben. Die Straße liegt in einer 30 er Zone und entspricht vollkommen den Vorgaben zu den Verwaltungsvorschriften zum VZ 220.

Da diese Straße im Jahre 2007 schon mal freigegeben wurde und aufgrund der Beschwerde des Rotter Bürger Vereins von der Bezirksvertretung Barmen die Verwaltung aufgefordert wurde wieder zurück zu bauen und dieses auch geschah erlaube ich mir ein paar Worte zur STVO und Verwaltungsvorschriften hier zu erläutern.

Es sind keine besondere Gefahrenlagen zu erkennen die eine Freigabe widersprechen und würden in diesen Fall deutlich gegen den § 45 der STVO verstoßen wenn es nicht zur einer Freigabe kommen sollte.

In dem Kreuzungsbereich zur Eschenstraße, empfehle ich wie in der ERA empfohlen eine Schutzmarkierung vorzunehmen.

Ich habe mir die Stelle ausreichend lang angeschaut, der Bus hätte keinerlei Probleme die Kurve (mit Schutzmarkierung) zu nehmen. Nur die "flotten Rotter" fahren zügig um die Kurve. Dabei wird die Kurve geschnitten. Deswegen wäre es sinnvoll zuerst die Schutzmarkierung zu Markieren und erst nach zwei Wochen, die endgültige Beschilderung zu installieren. Es ist besonders angeraten zusätzlich auf die Geänderte Verkehrsführung im dem ersten Wochen durch das VZ 101 und dem Zusatzzeichen Geänderte Verkehrsführung mit Warnblitzleuchte hinzuweisen.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt